

Merkblatt - Aufnahme von Dozent:innen in die IGB (Stand: 21.11.2024)

Gemäß § 1 (2) der Ordnung der „Internationalen Graduiertenschule Biowissenschaften“ (IGB) vom 15.06.2023 können auf Antrag „zusätzliche Mitglieder“ i.d.R. für die Dauer von zunächst 5 Jahren aufgenommen werden.

Die Anträge sind an den Dekan der Fakultät für Biologie und Biotechnologie zu richten und sollten folgende Punkte beinhalten:

- Angaben zum Forschungsbereich
- Erklärung über die Bereitschaft, sich regelmäßig und aktiv an der Lehre in der IGB zu beteiligen
- Liste über das Angebot / die Beteiligung an für die IGB relevanten Lehrveranstaltungen bzw. der für die IGB geplanten Veranstaltungen
- Kurzdarstellung der betreuten bzw. zur Betreuung anstehenden biologischen Doktorarbeiten
- Lebenslauf mit beruflichem Werdegang und aktueller Publikationsliste

Anträge von Juniorprofessor:innen sollten zusätzlich enthalten:

- Vertragsdaten (Beginn, Ende der Juniorprofessur)

Wir bitten darum, die Antragsunterlagen spätestens 4 Wochen vor dem entsprechenden Sitzungstermin im pdf-Format per Email an das Dekanat Biologie und Biotechnologie, z. Hd. Frau Heinzelmann zu senden (igb@rub.de).